

Job Nr.: 2013-0441
Nachtrag gebilligt

25. Juni 2014



FINANZMARKTAUFSICHT
Abt. III/4, Kapitalmarktprospekte
1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

5. Nachtrag vom 24.06.2014
zum
ANGEBOTSPROGRAMM

der
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

EUR 2.000.000.000,--

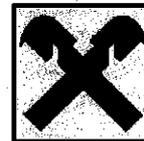
Basisprospekt

gemäß § 1 Abs. 1 Z. 17 Kapitalmarktgesetz

für das öffentliche Angebot
von Nichtdividendenwerten der
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

und für deren Zulassung zu einem Regelmäßigem Markt

**Raiffeisen-Landesbank
Steiermark**



vom 31.10.2013

**aufgrund des Eintritts eines wichtigen neuen Umstandes
am 20.06.2014**

Dieser 5. Nachtrag ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 31.10.2013, der von der Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Bescheid vom 31.10.2013 gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) gebilligt wurde in der Fassung des ersten Nachtrags vom 27.11.2013, des zweiten Nachtrags vom 20.12.2013, des dritten Nachtrags vom 07.05.2014 und des vierten Nachtrags vom 04.06.2014 („Original-Prospekt“). Dieser 5. Nachtrag wurde am 24.06.2014 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft hinterlegt und bei der Finanzmarktaufsicht zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem 5. Nachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung der FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen 5. Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 i.V.m. § 8a Abs 1 KMG.

Dieser 5. Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Original-Prospekt gelesen werden. Die in diesem 5. Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie im Original-Prospekt. Dieser 5. Nachtrag stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wertpapieren dar. Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen diesem 5. Nachtrag und Angaben im Original-Prospekt bzw durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben dieses 5. Nachtrages.

Wichtige neue Umstände:

Die folgenden wichtigen neuen Umstände im Zusammenhang mit Informationen des Original-Prospekts, die geeignet sind, die Bewertung der Wertpapiere oder Veranlagung in diese zu beeinflussen, wurden festgestellt und durch Nachtrag berichtigt:

Die Rating Agentur Moody's Deutschland GmbH („Moody's“) hat am 20.06.2014 das Rating (long-term rating, Issuer Rating) der Emittentin, der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, aufgrund des Beschlusses des Bundesgesetzes über Sanierungsmaßnahmen für die Hypo Alpe Adria Bank International AG („HaaSanG“, auch Hypo-Gesetz genannt) am 11.06.2014 im Ministerrat von A2 auf A3 herabgestuft und den Ausblick von negativ bestätigt. Weiters hat Moody's das short term rating von P-1 auf P-2 herabgestuft.

Auf Basis dieser Änderungen ergeben sich folgende Anpassungen im Original-Prospekt:

1. Die Angaben in Abschnitt „1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ in Punkt „B.17 Die Ratings, die im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden“ auf der Seite 15 des Original-Prospekts werden durch folgende Angaben ersetzt:

„Am 20.06.2014 hat die Rating Agentur Moody's Deutschland GmbH („Moody's“) das long term rating und das Issuer Rating der Emittentin aufgrund des Beschlusses des Bundesgesetzes über Sanierungsmaßnahmen für die Hypo Alpe Adria Bank International AG („HaaSanG“, auch Hypo-Gesetz genannt) am 11.06.2014 im Ministerrat von A2 auf A3 herabgestuft und den Ausblick von negativ bestätigt. Weiters hat Moody's das short term rating von P-1 auf P-2 herabgestuft. Die Emittentin verfügt weiters über das Rating des öffentlichen Deckungsstocks („Deckungsstock öffentliche Hand“) und des hypothekarischen Deckungsstocks für fundierte Schuldverschreibungen der Emittentin von Aaa.“

2. In Abschnitt „2. RISIKOFAKTOREN“ werden in Punkt „2.2 Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin“ die Angaben im Risikofaktor „Risiko eines wesentlichen Einflusses auf die Refinanzierungskosten der Emittentin aufgrund einer möglichen Verschlechterung des Ratings der Emittentin (Risiko einer Ratingveränderung)“ auf der Seite 30 des Original-Prospekts durch folgende Angaben ersetzt:

„Die Emittentin verfügt über ein Rating der Rating Agentur Moody's Deutschland GmbH. (Moody's) von A3 (Ausblick negativ). Das Rating der Emittentin kann wesentlichen Einfluss auf die Refinanzierungskosten der Emittentin haben. Das Rating stellt eine Einschätzung der Ratingagentur dar, die anhand von Bonitätskriterien vorgenommen wird, deren Grundlage neben dem Geschäftsmodell, der Unternehmensstrategie und dem Kreis der Eigentümer der Emittentin die Bewertung deren Vermögens-, Finanz-, Risiko- und Ertragslage ist. Eine Herabstufung (Downgrading) oder gar Aussetzung oder Zurückziehung des Ratings reduziert die Konkurrenzfähigkeit insbesondere durch Erhöhung der Eigen- und Fremdkapitalkosten. Sie kann den Kreis potentieller Geschäftspartner und damit den Zugang zu liquiden Mitteln einschränken, zum Entstehen neuer oder zur Fälligkeit bestehender Verbindlichkeiten, oder zur Verpflichtung zur Bestellung von Sicherheiten führen. Würde sich die Bonität und damit auch das Rating der Emittentin verschlechtern, kann das aus den vorgenannten Gründen die Refinanzierungsmöglichkeiten beeinträchtigen und damit eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin zur Folge haben.“

Ratingverfahren, die infolge des Inkrafttretens der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen durchgeführt werden, können zu Abweichungen gegenüber vorangegangenen Ratingverfahren und Ratingeinstufungen führen.“

3. Die Angaben in Abschnitt „3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ in Punkt „3.13.2. Angaben von Seiten Dritter“ auf der Seite 75 des Original-Prospekts werden durch folgende Angaben ersetzt:

„Die Angaben zum Rating der Emittentin und des öffentlichen und hypothekarischen Deckungsstockes für fundierte Schuldverschreibungen der Emittentin in Punkt B.17 des Abschnittes 1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS und in Punkt 4.7.5. des Abschnittes 4. WERTPAPIERBESCHREIBUNG stammen aus der von Moody's anlässlich der Erteilung des Ratings veröffentlichten jeweiligen Presseerklärung. Diese Presseerklärung ist auf der Homepage der Emittentin (www.rlbstmk.at) unter dem Punkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Über uns“/„Daten und Fakten“/„Ratings deutsch sowie „Über uns“/„Daten und Fakten“/„Ratings englisch“ abrufbar.

Die Emittentin bestätigt, dass diese von Seiten Dritter übernommenen Angaben korrekt wiedergegeben wurden und dass – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie es aus den von der dritten Partei übermittelten Angaben ableiten konnte - keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Angaben unkorrekt oder irreführend gestalten würden.“

4. In Abschnitt „4. ANGABEN ZU DEN NICHTDIVIDENDENWERTEN“ wird in Punkt „4.7.4. Sofern Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, ist zu bestätigen, dass diese Information korrekt wiedergegeben wurde und dass - soweit es der Emittentin bekannt ist und sie es aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte - keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Darüber hinaus hat die Emittentin die Quelle(n) der Informationen anzugeben“ der erste Absatz auf der Seite 107 des Original-Prospekts durch folgende Angaben ersetzt:

„Die Angaben zum Rating der Emittentin und des öffentlichen und hypothekarischen Deckungsstockes für fundierte Schuldverschreibungen der Emittentin in Punkt B.17 des Abschnittes 1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS und in Punkt 4.7.5. des Abschnittes 4. WERTPAPIERBESCHREIBUNG wurden von der Rating Agentur Moody's zur Verfügung gestellt und stammen aus der von Moody's anlässlich der Erteilung des jeweiligen Ratings veröffentlichten Presseerklärung. Diese Presseerklärung ist auf der Homepage der Emittentin (www.rlbstmk.at) unter dem Punkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Über uns“/„Daten und Fakten“/„Ratings deutsch sowie „Über uns“/„Daten und Fakten“/„Ratings englisch“ abrufbar. Die Emittentin bestätigt, dass diese von Seiten Dritter übernommenen Angaben korrekt wiedergegeben wurden und dass – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie es aus den von der dritten Partei übermittelten Angaben ableiten konnte - keine Tatsachen weggelassen wurden, die die wiedergegebenen Angaben unkorrekt oder irreführend gestalten würden.“

5. Die Angaben in Abschnitt „4. ANGABEN ZU DEN NICHTDIVIDENDENWERTEN“ in Punkt „4.7.5. Angabe der Ratings, die der Emittentin oder ihren Schuldtiteln auf Anfrage der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit der Emittentin beim Ratingverfahren zugewiesen wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung der Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden“ auf der Seite 107 des Original-Prospekts werden durch folgende Angaben ersetzt:

„Am 20.06.2014 hat die Rating Agentur Moody's Deutschland GmbH („Moody's“) das long term rating und das Issuer Rating der Emittentin aufgrund des Beschlusses des Bundesgesetzes über Sanierungsmaßnahmen für die Hypo Alpe Adria Bank International AG („HaaSanG“, auch Hypo-Gesetz genannt) am 11.06.2014 im Ministerrat von A2 auf A3 herabgestuft und den Ausblick von negativ bestätigt. Weiters hat Moody's das short term rating von P-1 auf P-2 herabgestuft. Die Emittentin verfügt weiters über das Rating des öffentlichen Deckungsstocks („Deckungsstock öffentliche Hand“) und des hypothekarischen Deckungsstocks für fundierte Schuldverschreibungen der Emittentin von Aaa. Moody's wurde am 31.10.2011 in der Liste der Ratingagenturen, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 i.d.g.F. über Ratingagenturen geführt wird, registriert. Siehe auch Punkt 4.7.4. oben.“

Hinweis § 6 Abs 2 KMG:

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wertpapiere verpflichtet haben, bevor dieser 5. Nachtrag veröffentlicht wird, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses 5. Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der diesem 5. Nachtrag zugrunde liegende neue Umstand oder Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

**ERKLÄRUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER KOMMISSION
VOM 29. APRIL 2004 idgF.**

Die Emittentin mit ihrem Sitz in Graz, Österreich, ist für diesen Prospektnachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospektnachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern können.

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

(als Emittentin)



GD MMag. Martin SCHALLER
(Vorsitzender des Vorstandes)



Prök. MMag. Hannes Meixner
(Leiter Treasury Solutions)

Graz, am 24.6.2014

Job Nr.: 2013-044
Nachtrag gebilligt

25. Juni 2014



FINANZMARKTAUFSICHT
Abt. III/4, Kapitalmarktorospekte
1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5